

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1919.

Inhalt: 1. Inseratengebühr. — 2. Kreisschreiben der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft betr. Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit. — 3. Zur Gottfried Keller-Feier. — 4. Stipendien an Sekundarschüler. — 5. Versorgung anormaler Kinder. — 6. Verzeichnisrevision der Berufsberatungs- und Lehrvermittlungsstellen im Wegweiser zur Berufswahl. — 7. Obligatorische Lieder. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.
Beilage: Lehrerverzeichnis 1919.

Die Einrückungsgebühr für die Inserate im Amtlichen Schulblatte des Kantons Zürich beträgt vom 1. Juli d. J. an 50 Rappen die Druckzeile.

Zürich, 21. Juli 1919.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen für sich und zu Händen der Schulvorsteherschaften.

In Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit wird bekannt gegeben, daß

1. der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit, insbesondere den Wohnungsbau, fördert durch Beteiligung an allen Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von Fr. 3000 überschreiten und im volkswirtschaftlichen Interesse liegen;

2. der Bund die Kantone bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt durch

- a) Subventionierung von Bauarbeiten, für die auf Grund anderer Bestimmungen ein gesetzlicher Anspruch auf Bundesbeiträge nicht besteht, insbesondere Straßen- und Wegebauten, Kanalisationen und öffentliche Gebäude;
- b) Beiträge an die Deckung der Mehrkosten, die bei Nötstandsarbeiten durch Beschäftigung ungeübter Arbeiter entstehen (Minderleistungsbeiträge).

Bewerbungen um Subventionierung solcher Bauten sind an die zuständigen Direktionen des Regierungsrates einzureichen, und zwar an die

Direktion der öffentlichen Bauten für alle Hochbauten, Straßen- und Wasserbauten,

Direktion der Volkswirtschaft für alle kulturtechnischen und forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Die einschlägigen Verordnungen und das Formular für die Anmeldung können bei diesen Direktionen bezogen werden.

Die Anmeldung hat den Zweck, die Behörden so rasch wie möglich über den Umfang der zu subventionierenden Bauarbeiten zu orientieren. Aus diesem Grunde ist eine Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1919 festgesetzt. Die eingegangenen Anmeldungen werden sofort auf ihre Übereinstimmung mit den in Betracht fallenden Grundsätzen geprüft. Den Bewerbern wird möglichst rasch mitgeteilt, ob ihre Gesuche subventionsberechtigt sind. Diejenigen Bewerber, deren Bauten als subventionsberechtigt anerkannt werden, haben die in den Vollziehungsverordnungen verlangten Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach erfolgter Mitteilung dem Regierungsrate einzureichen.

Der endgültige Entscheid über die Subventionierung erfolgt durch den Regierungsrat in Verbindung mit dem Eidgen. Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern.

Zürich, den 12. Juli 1919.

Kantonale Baudirektion: Dr. G. Keller.

Kantonale Volkswirtschaftsdirektion: Nägeli.

Zur Gottfried Keller-Feier

Zur Feier der 100. Wiederkehr des Geburtstages unseres vaterländischen Dichters, Gottfried Keller, wird den Schulen, den Mitgliedern ihrer Behörden und den Lehrern das Bild des Gefeierten, nach einer Photographie von R. Ganz, gestochen von Robert Leemann, ausgeführt durch das Kupferdruck-Atelier G. A. Feh, in Zürich-Fluntern (Bildgröße 57 : 45 cm) zum Preise von Fr. 7.— durch den kantonalen Lehrmittelverlag (Turnegg, Zürich 1) abgegeben; weitere Interessenten erhalten das Bild zu Fr. 10.—.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß von der Graphischen Kunstanstalt J. E. Wolfensberger, Zürich 2 (Bederstraße) ein künstlerisch ausgeführtes Blatt nach Zeichnung von O. Baumberger: Gottfried Kellers Geburtshaus: „Zum goldenen Winkel“ zur Ausgabe gelangt (Preis auf Kunstdruckpapier: Fr. 1.50, Handdrucke auf Japanpapier Fr. 6.—), welches Bild sich ebenfalls eignet als Wandschmuck und zur Abgabe als Festgeschenk. Die Bestellungen sind direkt an die genannte Firma zu leiten.

Bei diesem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß im kantonalen Lehrmittelverlag das Bildnis von Conrad Ferdinand Meyer, Holzschnitt von Baur, zum Preise von Fr. 2.—, so lange Vorrat, zu beziehen ist. Die Anschaffung auch dieses Bildes bei Anlaß der Gottfried Keller-Feier wird den Schulbehörden und der Lehrerschaft empfohlen.

Zürich, 30. Juni 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Bericht über die Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler.

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1918/19. Im ganzen wurden mit Staatsstipendien bedacht 273 Schüler

der III. Klasse mit Fr. 8615. Die Sekundarschulpflegen gewährten von sich aus Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 7392.50, also Fr. 3085 über den verordnungsgemäßen Pflichtteil (50% der Staatsleistung) hinaus. Hierbei wurden nicht nur Schüler der III. Klasse, sondern auch solche der I. und II. Klasse berücksichtigt. Rickenbach leistete seinen verordnungsgemäßen Pflichtteil in der Form eines Beitrages an das Mittagessen. Rikon-Ziell legte wiederum einen Teil (Fr. 20) des Beitrages aus der Schulkasse zur Unterstützung bedürftiger Schüler bei Schulreisen in den Reisefond.

Von 4 Sekundarschulpflegen sind von den vom Staat verabfolgten Beträgen wegen vorzeitigen Austritts von mit Stipendien bedachten Schülern total Fr. 210 nicht ausgerichtet worden. Soweit die genannten Sekundarschulpflegen die Beträge nicht der Staatskasse zurückerstattet hatten, wurden sie eingeladen, dies zu tun.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Vom Bericht der Erziehungsdirektion über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1918/19 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 99 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 28. November 1913) verpflichtet sind, die Beträge, die wegen vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler nicht zur Ausrichtung gelangten, bis spätestens 30. April der Staatskasse zurückzuerstatten. Vorbehalten bleiben weitere Bestimmungen bei Anlaß des Erlasses der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates vom 2. Februar 1919.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 15. Juli 1919.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Versorgung anormaler Kinder.

Das kantonale Jugendamt gibt in einem konkreten Fall nachstehende Weisung, die allgemeine Berücksichtigung verdient, an die Schulpflegen, wie sich diese zu verhalten haben bei konstatierte Notwendigkeit der **Versorgung von schwachsinnigen Kindern** im schulpflichtigen Alter:

Ohne Zweifel hat die Bezirksschulpflege gestützt auf § 11 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, schwachsinnige Kinder auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule auszuschließen. Sind diese Kinder — und das dürfte der Großteil dieser zum Schulbesuch nichtbefähigten Jugendlichen sein — irgendwie, z. B. durch Erteilung von Spezialunterricht, Versorgung in geeignete Anstalten etc., **bildungsfähig**, so muß eine solche Weiterbildung in den meisten Fällen doch möglich werden bei richtigem **Zusammenarbeiten seitens der Träger der elterlichen Gewalt, der Vormundschaftsbehörden, der Schulpflegen und des Staates**. Die Schulgemeinden dürften ihrerseits um so leichter in der Lage sein, hier namhafte Beiträge zu leisten, als ihnen ja der Staat für diese Versorgung bzw. Spezialausbildung gestützt auf das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 bis drei Viertel dieser Kosten wieder zurückvergütet. Dies wird laut Gesetz vom 2. Februar 1919 auch für die Zukunft nicht anders sein. Völlig **bildungsunfähige Kinder** sind fast immer im Sinne von Artikel 283 ff. des Zivilgesetzbuches **gefährdet**. Da ist es nun **Pflicht** der zuständigen **Vormundschaftsbehörde** — eine Aufgabe, die die Waisenämter unseres Kantons bis heute allerdings trotz ihrer außerordentlichen Wichtigkeit nur höchst mangelhaft erfaßt haben —, die nötigen Maßnahmen zu treffen zur Sicherstellung der Zukunft dieser Jugendlichen, sei's mit, sei's gegen den Willen der Eltern (Bestellung eines Beistandes, Entzug der Elternrechte und Bestellung eines Vormundes, Wegnahme der Kinder etc.). Kommt das Waisenamt dieser ihm durch das neue Zivilgesetzbuch überbundenen Pflicht nicht nach, so soll seitens der Schulpflegen unbedenklich an den Bezirksrat und evt. an die Justizdirektion rekurriert werden. **Die nächsten Jahre müssen unbe-**

dingt ein intensiveres Zusammenarbeiten der Schulpflegen mit den Vormundschaftsbehörden bringen.

Zürich, 19. Juli 1919.

Für das kant. Jugendamt,
der Vorsteher: Briner.

An die Mitglieder der Berufsberatungs- und Lehrvermittlungsstellen auf dem Gebiete des Kantons Zürich.

Das von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgegebene oblig. Lehrmittel: „**Wegweiser zur Berufswahl**“ soll, weil die 1916 erschienene Auflage vergriffen ist, sobald als möglich **neu gedruckt** werden. Dabei erweist sich, da in den verflossenen Jahren sehr viele neue Institutionen ins Leben gerufen worden sind, insbesondere eine gründliche **Revision** des in dieser Schrift enthaltenen **Verzeichnisses der Berufsberatungsstellen** als dringend notwendig.

Die unterzeichnete Amtsstelle, die von der Erziehungsdirektion mit der Aufgabe dieser Revision betraut worden ist, richtet deshalb hiemit an alle Leser dieses Aufrufes, die in irgendeiner, der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung oder der beruflichen Ausbildung (Berufskurse, Berufsschulen etc.) dienenden Organisationen tätig sind, die dringende **Einladung**, ihr **unverzüglich** alle die **Mitteilungen zukommen zu lassen**, deren Veröffentlichung in diesem für die obersten Klassen der Volksschule bestimmten Lehrmittel für Lehrer und Schüler von Nutzen sein können. Erwünscht sind vor allem Angaben über Zweck und Ort der betreffenden Institution, Bureauzeit, Telephon-Nr., Name des Leiters etc.

Zürich (Rechberg), den 22. Juli 1919.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich
der Vorsteher: Briner.

Obligatorische Lieder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 16. Juli 1919.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission zur Hebung des Volksgesanges,

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1919/20 werden folgende obligatorische Lieder bestimmt:

a) Primarschule 4.—6. Klasse.

Nr. 38. Finkenlied. Volksweise.

Nr. 84. Guggulied (komp. von Fischer).

Nr. 139. Frühling (komp. von Silcher).

b) Primarschule 7. und 8. Klasse.

Nr. 24. (Anhang.) Gute Nacht (komp. von Beethoven).

Nr. 37. (Anhang.) Wanderlied (komp. von Isliker).

c) Sekundarschule.

Nr. 36. Die ewige Burg (komp. von Schumann).

Nr. 177. Naturgenuß (komp. von Nägeli).

Nr. 186. Die Loreley (komp. von Silcher).

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	68	12	4	12	—	3	24	6	129
Neu errichtet wurden . . .	9	3	31	5	5	2	—	—	55
	77	15	35	17	5	5	24	6	184
Aufgehoben wurden	18	11	24	6	4	2	2	2	69
Total der Vikariate Ende Juli	59	4	11	11	1	3	22	4	115

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Sennhof-Wilhof	Züllig, Alfred	1889	1909—1919	17. Juni

Rücktritt als Verweser auf 21. Juni 1919:

Primarschule	Name
Rutschwil-Dägerlen	Müller, Karl

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Rutschwil-Dägerlen	Mettel, Karl, von Zürich	23. Juni
Sennhof-Wilhof	Frei, Emil, von Horgen	25. Juni

Primarschule. Zwei neue Lehrstellen für Schüler mit Sprachgebrechen an der Primarschule der Stadt Zürich.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1918/19 waren an 53 Sekundarschulen (1917/18: 54) fakultative Kurse eingerichtet und zwar für Italienisch 57 (1917/18: 56), für Englisch 46 (1917/18: 45), für Latein 2. Die Teilnehmerzahl betrug im Anfang 1329 (1917/18: 1358), am Schluß 986 (1917/18: 967). Die den Schulklassen durch Einführung dieser Kurse erwachsenen Ausgaben betragen total Fr. 34,300.65. Die Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich im allgemeinen über die Lehrweise und die Unterrichtserfolge günstig aus.

41 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Schuljahr 1918/19 an die Kosten der Einrichtung von Kursen in fakultativem Fremdsprachenunterricht Staatsbeiträge von total Fr. 8886. 12 Sekundarschulen erhalten im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Staatsbeiträge.

Die Einführung des Englischunterrichtes an der Sekundarschule Schlieren wird unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

Frieda Honegger in Hinwil erhält nach bestandenem Colloquium die Bewilligung, den Anfängerunterricht im Fache des Italienischen an der Sekundarschule Hinwil zu erteilen.

Primar- und Sekundarschule. Aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer werden an

Witwen und Waisen verstorbener Lehrer in 27 Fällen Unterstützungen ausgerichtet von Fr. 100 bis Fr. 800.

Arbeitschule. Visitatorin des Bezirkes Affoltern (an Stelle der zurückgetretenen Frau Olga Sack-Nievergelt) Frau Emma Frey-Vollenweider in Affoltern a. A.

Turn- und Spielkurse. Es werden folgende Volksschullehrer abgeordnet: a) an den schweizer. Turnlehrerkurs für Knabenturnen in Küsnacht, 14. Juli bis 2. August: Caspar, Paul, Sekundarlehrer, in Thalwil, und Kündig, August, Primarlehrer, in Sünikon-Steinmaur; b) an den Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele, in Zürich, 14.—18. Juli: Fretz, E., Primarlehrer, in Glattfelden.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt von Prof. Dr. Otto Haab, von Zürich, geb. 1850, an der Anstalt seit 1878, Direktor der Augenklinik, auf 1. August, event. 15. Oktober 1919.

Habilitation für „schweizerisches Zivilrecht und für Zivilprozeßrecht“ an der juristischen Fakultät auf Beginn des Wintersemesters 1919/20: Dr. jur. Hans Fritzsche, von Zürich.

Lehraufträge für das Wintersemester 1919/20: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: 1. Prof. Dr. Eleutheropulos, Privatdozent: Soziologische Grundlagen der Staatswissenschaften, dreistündig. 2. Staatsanwalt Dr. Zeller: Zürcherische Staatsrecht, zweistündig. 3. Kantonschulprofessor Dr. Vodoz: Lecture d'un économiste français, zweistündig. 4. Privatdozent Dr. Herold: Eisenbahntransportwesen, einstündig. 5. Privatdozent Dr. O. Wettstein: Geschichte der Tagespresse, einstündig. 6. Privatdozent Dr. Hans Müller: Genossenschaftswesen, dreistündig. 7. Direktor Dr. G. Bachmann: Die schweizerische Nationalbank und die Revision des Bankgesetzes, einstündig.

b) Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Maier, Privatdozent: Psychiatrische Poliklinik, zweistündig.

c) Veterinär-medizinische Fakultät: 1. Prosektor Dr. Akkerknecht, Privatdozent: Anatomie der Haustiere (Osteologie und Syndesmologie), dreistündig. 2. Oberassistent Dr. Heus-

ser: Klinik kleiner Haustiere, zweistündig. Praktischer Hufbeschlag, vierstündig.

d) Philosophische Fakultät I: 1. Dr. Abegg, Privatdozent: Lateinischer Elementarkurs, vierstündig. 2. Kantonsschulprofessor Dr. P. Bösch: Kursorische Lektüre in Latein und Griechisch, je zweistündig. 3. Kantonsschulprofessor Dr. Max Zollinger: Didaktik des Deutschunterrichts, zweistündig, nebst Übungen. 4. Kantonsschulprofessor Dr. W. Pfändler: Didaktik des Englischunterrichts, zweistündig, nebst Übungen. 5. Kurse für Fremdsprachige. a) Dr. Rob. Faesi, Privatdozent: Aufsatzübungen, Stilistik, einstündig. Lektüre und Erklärungen von Nietzsche: Menschliches, Allzumenschliches, zweistündig. b) Dr. Rudolf Pestalozzi, Privatdozent: Deutsche Phonetik mit Sprechübungen, einstündig. c) Dr. Gottfr. Bohnenblust, Privatdozent: Redeübungen (Vorträge der Teilnehmer), ein- bis zweistündig. Geschichte der Lyrik in der Schweiz, einstündig. d) Kantonsschulprofessor Dr. Jak. Jud, Privatdozent: Übersetzungen aus dem Französischen, ein- bis zweistündig. e) Kantonsschulprofessor Dr. W. Pfändler: Übersetzungen aus dem Englischen, ein- bis zweistündig. f) Dr. Ed. Fueter, Privatdozent: Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts (1815 bis Gegenwart), einstündig.

e) Philosophische Fakultät II. 1. Dr. Gonseth, Privatdozent: Angewandte Mathematik (inklusive Übungen), vierstündig. 2. Dr. Sim. Ratnovsky, Privatdozent: Theoretische Physik (Theorie des Lichts), fünfstündig, inkl. eine Stunde Übungen. 3. Prof. Dr. Einstein, aus Berlin: Spezielle Kapitel der theoretischen Physik, 24 Vorlesungsstunden innerhalb eines Zeitraumes von 4—5 Wochen. 4. Dr. L. Rollier, Privatdozent: Petrefaktenkunde, zweistündig. 5. Kantonsschulprofessor Dr. Ulr. Seiler: Didaktik des physikalischen Unterrichts, zweistündig, nebst Übungen. 6. Seminardirektor Dr. E. Zollinger: Didaktik des geographischen Unterrichts, zweistündig, mit Übungen. (Die Entschädigung ist in der Lehrverpflichtung des Seminars inbegriffen.) 7. Dr. Israel Lifschitz, Privatdozent: Physikalische Chemie, I. Einführung, zweistündig. 8. Dr. Gustav Jantsch, Privatdozent: Technologie, I. Teil, zweistündig.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) Schoch, Max, von Oberwangen (Thurgau), und Nägeli, Hans,

von Ermatingen (Thurgau), in naturwissenschaftlicher Richtung; b) Jeaneret, Herbert, von Le Locle, als Handelslehrer.

Semesterbeginn: 6. Oktober; Schluß: 6. März.

Kantonsschule. Maturitätsprüfungen und Ferien. Die diesjährigen Maturitätsprüfungen der Kantonsschule werden festgesetzt, wie folgt: Gymnasium: 27., 29. und 30. September; Entlassung der Maturanden: 2. Oktober. Industrieschule: 29. und 30. September; Entlassung der Maturanden: 1. Oktober. Handelsschule: 29. September; Entlassung der Maturanden: 1. Oktober. Die Herbstferien dauern vom 6.—18. Oktober.

3. Verschiedenes.

An Stelle von Dr. Robert Keller, a. Rektor, in Winterthur, wird zum Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Schulorganisationsfragen ernannt: Rektor Dr. Hünerwadel, in Winterthur.

Stipendien-Rückerstattung. Ein Primarlehrer, ehemaliger Zögling des kantonalen Lehrerseminars Küssnacht, erstattet aus Dankbarkeit für die während seiner Studienzeit zugewandten Stipendien eine Schenkung von Fr. 1000, die angelegentlich verdankt und dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten zugewiesen wird.

Neuere Literatur.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? Populär-medizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung von Dr. Rud. Schnyder. Mit elf Abbildungen. 85 Seiten. Preis Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die krankheitserregenden Bakterien. Grundtatsachen der Entstehung, Heilung und Verhütung der bakteriellen Infektionskrankheiten des Menschen. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. M. Loehlein, Professor an der Universität Marburg. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 33 Abbildungen im Text. („Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 307 Bändchen.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 110 S. Kart. Fr. 1.60, geb. Fr. 1.90.

- Gesundheitslehre für Frauen. Von Prof. Dr. K. Baisch, Direktor der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Katharinen-Hospitals zu Stuttgart. Zweite Auflage. Mit 11 Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 538 Bändchen). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 120 S. Kart. Fr. 1.60, Geb. Fr. 1.90.
- Wie können wir mit und ohne Zucker einkochen und auf einfache Weise Gemüse konservieren. Nebst 30 Back- und Spar-Rezepten für die fleischlosen Tage (im ganzen 72 Rezepte). 46. bis 50. Tausend. Von Ida Spühler, Verfasserin des Reformkochbuches. Zürich, Beer & Co. 38 S. 60. Rp.
- Der Sonne naa. Neue Gedichte von Ernst Eschmann. Umschlagzeichnung von Emil Anner. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich. Elegant gebunden. 93 Seiten. Preis Fr. 4.—.
- Zum Zytvertrieb für bravi Chind. Von H. Forster. 71 Seiten 8° Format. Preis Fr. 2.40. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Junge Seelen. Vier Erzählungen für die Jugend. Von Eva Amsteg. Mit Buchschmuck von Suzanne Recordon. Inhalt: Der Millionär im Spital. Ein Pariser Junge. Ein stilles Kind. Grazia. 108 Seiten. Gebunden Preis Fr. 4.80. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Neue politische Karte von Europa. Maßstab 1:10,000,000; Format 58:48 cm gefalzt in Taschenformat; Preis Fr. 1.50; Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung: Der Kinderfreund. Monatsschrift im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission; 35. Jahrgang, Nr. 3; dem Andenken Gottfried Kellers gewidmet. Verlag und Expedition: Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.
- Die Dichterschwestern Regula Keller und Betsy Meyer, von Dr. H. Bleuler-Waser; Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich. Preis Fr. 3.50.
- Zur Frauenstimmrechtsfrage. Vortrag in geschichtlicher Betrachtungsweise von E. Flühmann, a. Seminarlehrerin, in Aarau. Preis Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Die Bremer Stadtmusikanten, Grimms Märchen. Büchlein für kleine Leute. Zum Lesen, Erzählen, Stäbchen legen, Zeichnen, Modellieren und Ausschneiden. Bearbeitet von G. Merki, Lehrer in Männedorf. 60 Rp.
- Lese-Buch für kleine Leute, ferner A B C, zum Ausschneiden, Legen und Lesen, Einführung in die Druckschrift in kindlicher Art und nach dem Arbeitsprinzip, von G. Merki, Lehrer in Männedorf. Preis je 60 Rp. Selbstverlag des Verfassers.
- Gottfried Keller, von Dr. Th. Greyerz. Dem Schweizervolk zum 100. Geburtstag des Dichters. Preis Fr. 1.80.—. Verlag Arnold Bopp & Co., Zürich.
- Experimentell-psychologische Untersuchungen über Ermüdung mit Hilfe des Ergographen. Von Loie Glatt; Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1919 wird Ende September stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. August 1919** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis spätestens **1. September** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September 1919 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. August 1919** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers**, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten **Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr** (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen).

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1919/20 mit Studienunterstützungen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1919/20 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. September 1919** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. Juli 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 8. Oktober 1919.

Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine I. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt.

Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten-Zeh. ist zufolge Rücktritts auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 eine Lehrstelle definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt einschließlich Wohnungsentschädigung Frk. 1900—2700.

Es kommen nur männliche Bewerber in Betracht, welche im aktiven Schuldienst stehen und im Besitz des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind. Anmeldungen sind bis 23. August a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hrsh. Süssli in Altstetten, einzureichen.

Altstetten, den 17. Juli 1919.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Knonau.

An der Primarschule Knonau ist auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 die neu zu errichtende 2. Lehrstelle auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen innert 14 Tagen à dato unter Beilage eines zürcher. Prüfungsausweises und eines Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie einer kurzen Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit dem derzeitigen Vizepräsidenten, Herrn Jean Gut in der „Baaregg“ bei Knonau, einreichen, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

Die Primarschulpflege Knonau.

Sekundararbeitschule.

Wallisellen.

An der Sekundarschule Wallisellen ist auf 1. Oktober die Stelle einer Handarbeitslehrerin neu zu besetzen. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 8; freiwillige Zulage, Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten, 14—25 Fr. für die wöchentliche Jahresstunde, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind, womöglich in Begleitung von Zeugnissen, bis zum 21. August an das Präsidium der Pflege, Herrn R. Maurer, zu richten.

Wallisellen, 21. Juli 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Wald.

Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes ist eine Arbeitslehrerinnenstelle auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Stundenzahl ca. 12—15, nebst Fortbildungsschulstunden.

Anmeldungen begleitet von Zeugnissen und einem Stundenplan sind bis 20. August a. c. an Herrn E. Honegger-Treichler, Präsident der Primarschulpflege Wald, einzureichen.

Wald, 22. Juli 1919.

Die Primarschulpflege.

Henggart.

Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an unserer Arbeitschule die vakant werdende Stelle auf 1. Nov. 1919 definitiv zu besetzen. Anmeldungen nimmt entgegen: Alfred Frauenfeder, Präsident der Primarschulpflege.

Henggart, den 24. Juli 1919.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Hofmann, Hermann von Matzingen, Thurgau: „Der Rechtsschutz in Verwaltungssachen im Kanton Zürich“.

Zürich, 21. Juli 1919.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Blum, Ernst von Zürich: „Die Querschnittbeziehungen zwischen Stamm und Ästen im Arteriensystem.“

Furer, Josef von Uman, Rußland: „Ein Beitrag zur Pathologie des Oesophaguscarcinom.“

Fräfel, Paul von Ramsen, Schaffhausen: Über das Verhältnis der „Ausscheidung von Kochsalz zu Aminosäuren im normalen und pathologischen Harn.“

Fraefel, Jakob von Henau, St. Gallen: „Kritische Übersicht über die Operationsindikationen und Operationsmethoden der Wanderniere nebst einer Zusammenstellung ihrer Aetiologie und Pathologie.“

Schlöpfer, Walter von Schwellbrunn, Appenzell A.-Rh.: „Über plötzliche Todesfälle bei Krankheiten des chromaffinen Systems, speziell der Nebennieren.“

Kamenetzky, Paul von Polangen, Rußland: „Beitrag zur Kasuistik der Sexualverbrechen.“

Türcke, Elsa von Zürich: „Über die Schwangerschafts-Reaktion mit Sorcymen.“
Zürich, 21. Juli 1919.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Frehner, Otto von Herisau, Appenzell A.-Rh.: „Die schweizer-deutsche Älplersprache. Alpwirtschaftliche Terminologie der deutschen Schweiz. Die Molkerei.“

Zürich, 21. Juli 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Röntgen, Wilhelm von Apeldorn, Holland (Erneuerung).

Wilbuschewitsch, Ida von Nijni-Novgorod, Rußland: Über Diacido-diaethylen-diaminkobaltisalze.“

Aptekmann, Paltja von Nikolajew, Rußland: „Die Affinitätsabsättigung der Metallsalze der Xanthogensäuren.“

Zürich, 21. Juli 1919.

Der Dekan: *A. Wolfer.*